

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 4. August 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeb.) 2.— M.
Postzeitungs-Liste Nr. 8164.

Inhalt:

Zweite Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonals.
— Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg. Krankenhausmitlere in Reinfeldorf. — Einiges über die Zuzugsmütter Heil- und Pflegeanstalt. — Das anst. Bewegung. — Handb. —

Zweite Konferenz

des

Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonals

zu

Berlin im Gewerkschaftshaus, Engelster 15

in den Tagen

vom 21. bis 22. August 1911.

Tages-Ordnung:

1. Geschäftliches.
2. Modernes Krankenpflege und Badewesen:
 - a) Krankenpflege.
 - b) Irrenpflege. Referent: Dr. Max Edel Charlottenburg.
 - c) Badewesen. Referent: Dr. Fürstenberg Berlin.
3. Rechtliche Stellung des Personals. Referent: Oscar Niedel Wilmersdorf.
4. Prüfungsvorbereitung. Referent: Emil Dittmer Berlin.
5. Stellenvermittlungsgesetz. Referent: Emil Dittmer Berlin.
6. Die Lage des Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonals. Referent: Oscar Niedel Wilmersdorf.
7. Die Organisation des Krankenpflege-, Massage- und Baderpersonals. Referent: Albin Wobs Schöneberg.

Die Konferenz wird am 21. August, vormittags 9 Uhr, pünktlich eröffnet.

Anfragen und Wünsche irgendwelcher Art, welche auf die Konferenz Bezug haben, wollen die Kollegen an den Vorstandsvorstand richten.

Zeitens der Filiale Berlin ist zu Ehren der Delegierten für Dienstag, den 22. August, abends, ein Kommerz arrangiert.

Wegen Beschaffung geeigneten Unterkommens bitten wir die Kollegen, sich an das Lokalkomitee, Adresse: Emil Wuyts, Berlin SO. 16, Engel Wer 14, IV. (Ortsbureau) zu wenden.

Der Vorstandsvorstand.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg.

Man unterrichtet hier das Pflegepersonal in Verpfleger bzw. Verpflegerinnen und eigentliche Pfleger bzw. Pflegerinnen. Die Verpfleger und Verpflegerinnen werden, wenn sie sich bewähren, nach einer Probezeit von 6 Monaten als Pfleger bzw. Pflegerinnen eingestellt. Das Pflegepersonal ist zunächst dem Oberpflege- und Stationspflegepersonal unterstellt und hat dessen Anweisungen zu befolgen. Gesunde und sonstige Anliegen sind durch das Stationspflegepersonal an den Oberpfleger oder die Oberpflegerin weiter zu befördern. Dadurch ist das Pflegepersonal auf das Wohlwollen der letzteren angewiesen. Während nun bei dem weiblichen Personal ein ziemlich gutes Verhältnis zwischen Pflegerinnen und Oberpflegerinnen zu verzeichnen ist, kann man bei dem männlichen Personal gerade das Gegenteil antreffen. Das Pflegepersonal, das morgens von 6 bis abends 10 Uhr im Dienste steht, denn des Nachts mit den Kranken in den Krankenzimmern gemeinsam schlafen muß, wird oft als „hergelautenes Volk“ bezeichnet. Man sollte meinen, daß die Direktion bei der Anstellung der Pfleger nur solche Leute in Dienst stellt, die ihrem Posten nach vorstehen können. Außerdem muß ja jeder Pfleger erst eine sechsmonatliche Probezeit durchmachen. Wie man da noch von hergelautenem Volk reden kann, ist geradezu unverständlich. Durch unterschiedliche Behandlung der einzelnen Pfleger wird dem Demagogentum ein Vorwand geliefert. Verschiedene Elemente verhalten sich gegenseitig den Rang abzulassen, um sich einige Stufen höher in die Gunst des Vorgesetzten zu setzen. Strafen bis zu 3 M. sind nichts Seltenes. Verlangt aber ein beschuldigter Pfleger, dem Anordner zur Rechtfertigung gegenübergestellt zu werden, dann wird dem in der Regel nicht stattgegeben, aber die Strafe bleibt bestehen. Wenn man sich verweigert, wird schwerer und verantwortungsvoller Dienst das Pflegepersonal zu verrichten hat, denn Tag für Tag und Nacht für Nacht mit Irren umzugehen, ist gewiß keine Kleinigkeit. Dann sollte man eine andere Behandlung erwarten. Es ist deshalb auch kein Wunder, wenn immer chronischer Pflegermangel vorhanden ist. Durchweg wird gesagt, daß dem einzelnen Pfleger zuviel Patienten anvertraut werden; so ist bei 15 bis 20 Kranken meist nur ein Pfleger. Auf den Werkstätten, wo mit Messer und Schere gearbeitet wird, kommen auf 20 bis 30 Patienten nur zwei Pfleger. Die verdienstlichen Pfleger haben von morgens 6 bis abends 9 Uhr Dienst. Also 15 Stunden Arbeitszeit täglich. Damit dürfte der Familieninn nicht gefördert werden, denn bei einer derartigen Arbeitszeit bekommt ein Familienvater oft während der ganzen Woche keine Minder nicht zu sehen.

Urlaub wird im ersten Dienstjahre, jedoch erst nach Ablauf der Verpflegerzeit, 1 Tage, im zweiten Dienstjahre 8 Tage und in den weiteren Dienstjahren 10 Tage gewährt. Alle 8 Tage wird ein freier Nachmittags gewährt. Fällt der freie Nachmittags auf einen Sonntag, so kann schon nach den morgendlichen Reinigungsarbeiten der Ausgang erfolgen. Abends 10 Uhr hat der Verurlaubte wieder in der Anstalt zu sein. In es nach dem Ermessen der Direktion notwendig, dann muß auch an dem eigentlich freien Nachmittags der Dienst in der vorgeschriebenen Weise verrichtet werden. Urlaub von mehr als einem Tage wird auf den Gesamturlaub angerechnet. Hat nun wirklich ein Pfleger einmal einen Tag Urlaub gehabt, so wird dieser ohne weiteres auf den Gesamturlaub angerechnet, trotz dem die diesbezügliche Bestimmung sagt, daß erst mehr als ein

Tag angerechnet werden soll. Wollen die Leute einmal ein paar Stunden länger Ausgang haben, dann wird dies in der Regel rund abge schlagen, weil keine Ersatzleute vorhanden sein sollen.

Das Annehmen von freiwillig angebotenen Geschenken (Trinkgeldern) ist dem Personal nicht verboten. Diese Geschenke müssen jedoch an die Anstaltskasse abgeliefert werden und werden von da der gemeinschaftlichen „Geschenk-Kasse des Pflegepersonals“ überwiesen und gelangen allfällig zur Verteilung. Wer Trinkgelder fordert oder angebotene Geschenke für sich behält, also nicht abgeliefert, wird bei der Verteilung ausgeschlossen und hat noch weitere Bestrafung zu gewärtigen.

Für das Kernpflegepersonal besteht eine 14tägige Mündigungsfrist und kann die Mündigung jeden Tag ausgesprochen werden. Das Pflegepersonal wird auf monatliche Mündigung angesetzt und kann diese nur am 1. jeden Monats erfolgen. Pfleger und Pflegerinnen, die länger als fünf Jahre im Dienste sind, können nur mit Genehmigung des Landeshauptmanns gekündigt werden.

Der Lohn für Kernpfleger beträgt monatlich 32,50 Mk. Die Pfleger erhalten im ersten Jahre, also vom 6. bis 18. Monat ihrer Anstaltsstätigkeit 42 Mk. monatlich, danach steigend neunmal jährlich um 36 Mk. pro Monat um 3 Mk. und einmal jährlich um 12 Mk. bis zum Höchstlohn von 70 Mk. monatlich oder 840 Mk. jährlich.

Für Kernpflegerinnen beträgt der monatliche Lohn 22,50 Mk. Die Pflegerinnen erhalten im ersten Jahre 27,50 Mk. monatlich, steigend neunmal um 30 Mk. bis zum Höchstlohn von 50 Mk. monatlich oder 600 Mk. jährlich. Nach fünf Jahren erhalten die Pfleger eine Prämie von 400 Mk., die Pflegerinnen eine solche von 300 Mk.

Den verheirateten Pflegern kann in der Regel nach fünfjähriger Dienstzeit freie Familienwohnung mit Garten oder, falls eine Familienwohnung nicht vorhanden ist, ein Barbetttag von 210 Mark jährlich gewährt werden. Die freie Bestätigung kann bei verheirateten Pflegern durch einen Jahresbetrag von 310 Mk. abgelöst werden.

Man sieht hier, daß die Löhne sehr der Aufbesserung bedürftig sind. Sie sind keineswegs den heutigen Verhältnissen angepaßt. Die oben erwähnte Prämie kommt nur sehr wenigen zugute. Im vierten Dienstjahre wird oft ein Grund gefunden, um den Pfleger zu entlassen. Er hat dann mehrere Jahre für einen geringen Lohn einen Teil seiner Gesundheit und Arbeitskraft geopfert und kann dann gehen. In der Regel heißt es: „Sie sind als Pfleger nicht mehr zu gebrauchen.“

Die Grundsätze über die Versorgung des Pflegepersonals im Falle von Krankheit, Alter und Invalidität bestimmen folgendes: Das Pflegepersonal unterliegt nicht der Krankenversicherungspflicht im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes. Es hat daher auch im Falle von Krankheit gewöhnlich nur Anspruch auf eine Krankenversorgung von höchstens sechs Wochen. Nach einem Beschlusse des Provinzialausschusses erhält jedoch das Pflegepersonal ebenso wie die versicherungspflichtigen Angestellten der Provinzialverwaltung im Falle von Krankheit weit über das nach dem Krankenversicherungsgesetz erforderliche Maß hinausgehend volles Gehalt oder Krankengeld auf die Dauer von 26 Wochen, nach Maßgabe der am Schlusse abgedruckten Bestimmungen.

Im Falle dauernder Dienstunfähigkeit infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen erhält das Pflegepersonal nach den „Grundsätzen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der nicht ruhegehaltspflichtigen Beamten, Angestellten und Arbeiter der Rheinischen Provinzialverwaltung“ als Zuschuß zur reichsgerichtlichen Invalidenrente ein Invalidengeld. Letzteres beträgt nach einer zehnjährigen Dienstzeit 27,5 Proz. des Jahresdiensteinkommens und steigt mit dem Ablauf eines jeden weiteren Dienstjahres bis zum vollendeten 30. Dienstjahre um 1,5 Proz. und von da ab um 6,75 Proz. bis zum Höchstbetrage von 65 Proz. des Jahresdiensteinkommens. In jedem Falle aber soll die zu gewährende Unterstützung mit der Reichsinvalidenrente zusammengezogen mindestens 365 Mk. jährlich betragen. Im Falle einer Dienstbeschädigung oder bei vorhandener Bedürftigkeit kann jedoch auch ausnahmsweise ein Invalidengeld bei einer kürzeren als zehnjährigen Dienstzeit gewährt werden. In diesem Falle braucht die zu gewährende Unterstützung den Mindestsatz von 365 Mk. jährlich nicht zu erreichen.

Die Hinterbliebenen eines Pflegers erhalten in Analogie der für die Beamten geltenden Bestimmungen ein Witwen- und Waisengeld, und zwar beträgt das Witwengeld 40 Proz. derjenigen Summe, welche der Verstorbenen am Todestage als Invalidengeld bezogen hat bezw. bezogen haben würde, wenn er schon damals

dienstunfähig gewesen wäre, und das Waisengeld bei Halbwaifen ein Drittel und bei Vollwaifen ein Drittel des Witwengeldes.

Diese für sämtliche Angestellten der Provinzialanstalten geltenden Bestimmungen stellen eine freiwillige Leistung des Provinzialverbandes dar, d. h. ein Rechtsanspruch, der im Prozeßwege gegen den Provinzialverband durchgesetzt werden könnte, erwacht den Angestellten aus diesen Bestimmungen nicht, auch ist die einmal zugesprochene Unterstützung jederzeit widerruflich.

Aus letzterem ist zu ersehen, daß der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung kein allzu großer Wert beizulegen ist. Es wird diese Versorgung auch hier, wie bei den meisten Stadtverwaltungen, so gehandhabt, indem man dem Arbeiter etwas in Aussicht stellt für treue Dienste, worauf er aber keinen Rechtsanspruch hat. Und so lange dies nicht der Fall ist, haben alle Wohlfahrtseinrichtungen für den Arbeiter absolut keinen Wert und können von diesen nicht ernst genommen werden.

Sehen wir uns nun noch die Bestimmungen über die Krankenversorgung des Pflegepersonals an. Nach diesen wird dem Pflegepersonal aus Anstaltsmitteln je nach Lage des Falles und nach Bestimmung des Anstaltsdirektors entweder der Lohn für mindestens 26 Wochen bezahlt oder gemäß den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei sowie Brillen, Bruchbänder usw. geliefert, im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag eine Krankenteile in Höhe der Hälfte des vollen Dienstlohnes oder der Hälfte des ortständlichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagesarbeiter, falls letzterer höher ist, gewährt.

Solchen Angestellten und Bediensteten, welche in der Anstalt Wohnung und Beköstigung haben, kann statt des Krankengeldes die freie Station weiter gewährt werden, auch wenn letztere einen höheren Wert als das Krankengeld hat.

ist ein verheirateter Pfleger im Genusse einer Dienstwohnung, so kann ihm diese bis zum Ablauf der Krankenunterstützung belassen werden, falls nicht schon vorher eine Beendigung des Dienstverhältnisses eintritt.

Bedarf ein Angestellter nach dem Ermessen des Anstaltsdirektors der Aufnahme in ein Krankenhaus, so kann ihm an Stelle der oben bezeichneten Krankenunterstützung freie Kur und Verpflegung in einem Krankensaule gewährt werden. Das in einem solchen Falle der Angestellte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so wird neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des Krankengeldes an diese Angehörige als Unterstützung gezahlt.

Verlangt ein Angestellter, der zu einem dauernden Dienstverhältnis angenommen und in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen ist § 617 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die ihm nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches beim der Gemeindeordnung zutreffende Unterstützung, so ist ihm diese für die gesetzliche Dauer von sechs Wochen zu gewähren. Die Inanspruchnahme der oben zuerst aufgeführten Unterstützungen noch nachträglich für den die Dauer von 6 Wochen übersteigenden Zeitraum ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Man läßt also hier dem Pflegepersonal fühlen, daß es der Gemeindeordnung untersteht. Erkrankt nun ein Pfleger, so wird er sofort vom Oberpfleger gerückt, ob er sechs Wochen mit Lohn oder 26 Wochen ohne Lohn verpflegt sein will. Sind die sechs Wochen verstrichen und der Pfleger ist noch nicht gesund, dann muß er eben sehen, wohin er kommt. Alles in allem genommen: es gibt hier noch sehr viel zu tun, ehe wir auch einigermaßen solche Verhältnisse bekommen, wie sie sich unsere Kollegen an anderen Orten schon erkämpft haben. Aber gerade das männliche Pflegepersonal ist an den mangelhaften Verhältnissen selbst schuld. Noch niemals konnten sich gerade diese Leute auftragen, um für andere Verhältnisse einzutreten. Schon der Umstand, daß sie noch der Gemeindeordnung unterstehen, sollte Anlaß genug sein, durch den Zusammenschluß in unserem Verbands ein freieres Arbeitsverhältnis zu erstreben. Wohl existiert in der Anstalt eine Organisation. Es ist das Verbändchen des Herrn Streiter, Sitz Berlin, und nennt sich christlich. Hier könnte man besser sagen das „Verbändchen von Direktors Gnaden“. Denn geben die Pfleger in ihre Versammlungen, dann müssen sie ein Kontrollbuch mit zur Versammlung nehmen und jeder Versammlungsbesucher muß sich in dasselbe ein schreiben, damit die Direktion auch sieht, wer in der Versammlung war und ob auch alle diejenigen, welche Urlaub zur Versammlung bekommen, diese besucht und sich nicht etwa wo anders amüsiert haben. Zur Versammlung bekommen nur wenige Urlaub, dann:

nienials zwei Personen zusammenkommen. Daraus kann man sich einen Begriff machen, was mit einer solchen Organisation zu erreichen ist. Mißstände werden fast nie besprochen, dann heißt es, das sind Angelegenheiten der Direktion und keine Verbandsangelegenheiten. Es wird deshalb auch hier die höchste Zeit, daß das Standesbewußtsein der Kollegen erwacht und sie sich unserer Organisation anschließen und so mit ihren übrigen Berufskollegen im Lande für die Debatte der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Pflegeberufe eintreten. D.

Krankenhausmüßere in Reinickendorf.

In mehreren Versammlungen des Pflegepersonals vom Reinickendorfer Krankenhaus sind bittere Klagen über die Lohn- und Dienstverhältnisse laut geworden. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter, denen die Beschwerden zugewandt waren, hatten daraufhin Anträge gestellt, die die Abstellung der gerügten Mißstände bezweckten. Zunächst forderten sie, wie schon wiederholt bei früheren Gelegenheiten, die Einsetzung einer Verwaltungskommission, bestehend aus Vertretern der Gemeindevertretungen der vier Verbandsorte. Dieser Antrag war in Reinickendorf auch wiederholt angenommen, von den Gemeindevertretungen der übrigen Verbandsorte jedoch abgelehnt worden. Schließlich vereinbarten die sozialdemokratischen Gemeindevertreter der vier Orte nochmals ein gemeinsames energisches Vorgehen in dieser Richtung, mit dem Erfolg, daß der jetzt bestehende, aus den Gemeindevorstehern der Verbandsgemeinden zusammengesetzte Verbandsausschuß beschloß, den Gemeindevertretungen die Einsetzung einer gebührenden Verwaltungskommission mit beratender Stimme zu empfehlen. Der Ausschuß soll der Seelenzahl der Gemeinden entsprechend zusammengesetzt sein, so daß entfallen werden auf Reinickendorf 4, Tegel 3, Wittenau 2 und Rosenthal 1 Vertreter. Ein weiterer Antrag betraf die Besoldungsverhältnisse der Angestellten des Krankenhauses. Schon bei der erstmaligen Beratung des Krankenhaus-etats betonten die Sozialdemokraten, daß die in der Besoldungsordnung vorgegebenen Löhne und Gehälter so niedrig seien, daß dafür brauchbares Personal nicht dauernd an die Anstalt gestellt werden wird. Wie recht sie hatten, erwies sich später bei der Einstellung des Personals. Verschiedene Stellen konnten bei den vorgezeichneten Gehältern nicht besetzt werden und mußte schon vorher eine Erhöhung beschlossen werden. Jedenfalls um diese Summe wieder heranzubringen, griff nun der Verbandsausschuß zu einem Mittel, das von staatsrechtlichen wie moralischen Gesichtspunkten aus nicht entschieden genug verurteilt werden kann. Er setzte die Löhne und Gehälter der anderen Kategorien teilweise empfindlich herab; so das Gehalt der Krankenschwestern von 35 auf 25 Mk. monatlich; auch wurden statt der vorgezeichneten 40 Schwestern darunter eine angemessene Anzahl Lehrschwestern; nur 14 angeleitete und 20 Lehrschwestern, letztere sogar nur mit 15 Mk. monatlicher Entschädigung engagiert. Den Wärtern wurde statt des im Etat festgesetzten Gehaltes von 45 Mk. nur 40 Mk. gezahlt, doch sollen hierfür jetzt die richtigen Löhne gezahlt werden. Für die Hausdiener war ein Gehalt von 36 Mk. festgesetzt, gezahlt werden aber nur für zwei je 36 Mk., für zwei je 34 Mk., an die übrigen gar nur 32 Mk. Die Warmhaus- und Mäckenmädchen erhalten statt der bestimmten 25 Mk. zum größten Teil nur 24 Mk., die Kochhausdiener statt 36 Mk. wieder nur 32 Mk., ja, den Waschkhausdienern, für welche 45 Mk. vorgegeben sind, werden nur 32 Mk. gezahlt. Für einen Bürodienstler waren 1200 Mk. ausgeworfen; diesem wurden nur 900 Mk. gezahlt, und als dieser der glänzenden Bezahlung wegen die Stellung aufgab, wurde dafür ein Laufbursche eingestellt mit dem doch gewiß fürstlichen Lohn von drei Mark pro Woche und freies Essen.

Würdig dieser Besoldung schließt sich auch die Behandlung an, die teilweise den Angestellten widerfährt. Ganz besonders scheint der Inspektor das Bedürfnis zu haben, den unteren Angestellten seine „Berklichkeit“ und ihre „Widerwertigkeit“ fühlen zu lassen. Die Kritik über diese Verhältnisse ist in der Reinickendorfer Gemeindevertretung ganz besonders angebracht, da der Bürgermeister Verbandsausschuß-Vorsitzender und daher als führendes Organ zu allererst für diese Dinge verantwortlich ist. Daß dem so ist, bewies auch seine Antwort, die ganz persönlich getimmt war. Zunächst waren alle Anlagen falsch, was wohl auf falschen Informationen beruhe; der Wechsel des Personals sei in allen neuen Krankenhäusern gleich, aber nicht infolge schlechter Bezahlung, sondern der geringen Qualität der Bewerber wegen; wenn von den bisher Eingestellten zirka 70 ihre Stellung wieder aufgeben

haben, so sei das im Interesse der Anstalt vielleicht ganz erträulich. Wenn der vorgegebene Lohn nicht allen in der Anstalt Beschäftigten gezahlt werde, so deshalb, weil dieser Lohn nur für erhaltendes und vollwertiges Personal vorgegeben war. Der Inspektor handle richtig, wenn er die Leute zunächst mit niedrigeren Gehältern engagierte, denn wenn die Leute wieder entlassen werden müssen oder abgehen, sei doch wenigstens nicht erit das höhere Gehalt unnütz gezahlt worden. Im übrigen sei auf die Klagen wenig zu geben; wenn sie berechtigt sind, sollen sie da angebracht werden, wo sie „hingehören“, bei „ihm“. Dieses und noch verschiedenes Ähnliche, mit der bei solcher Gelegenheit stets vorrätigen Farsche hervorgebracht, war so recht nach dem Herzen der Bürgerlichen. Und sie waren auch gleich alle geschäftig, ihm zu sekundieren. Schließlich erklärte der Bürgermeister, daß er verschiedene Sachen unterziehen und Bericht erstatten wolle.

Inzwischen fand am 21. Juli wieder eine gut besuchte Versammlung des Krankenhauspersonals statt. In dieser war außer den sozialdemokratischen Gemeindevertretern ein Mitglied des Gemeindevorstandes anwesend. Nach einleitenden Referaten des Kollegen Pentzke und des Genossen Chl wies die Versammlung die Behauptung des Bürgermeisters zurück, daß die in der Gemeindevertretung vorgebrachten Klagen auf falscher Information beruhen, und gab ihr Einverständnis zu der dort geübten Kritik.

Einiges über die Saargemünder Heil- und Pflegeanstalt.

Das Elend des Pflegepersonals ist, von kleinen Unterschieden abgesehen, überall gleich groß. Nur dort, wo bereits mit harter Hand die Organisation eingriff, sind erträglichere Zustände vorhanden. Das Pflegeelend ist auch an dieser Stelle schon in der ausgiebigsten Weise behandelt worden. Trotzdem macht es sich immer wieder notwendig, besonders traffe Fälle der Dessenlichkeit bekanntzugeben. Heute seien die Verhältnisse in der Saargemünder Heil- und Pflegeanstalt geschildert.

Der reguläre Dienst währt hier im Sommer von 5, — im Winter von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends ununterbrochen. Damit ist es aber nicht genug; denn in dieser Anstalt herrscht noch das System der halben Nachtwachen, d. h. zwei Pfleger werden zur Nachtwache kommandiert, die schon ihre 14 resp. 15 Stunden Tagesdienst hinter sich haben. Der eine tritt die Wache um 8 Uhr an und wird von dem anderen um 1/2 Uhr abgelöst. Der zweite verrichtet dann seinen Dienst wieder von 1/2 Uhr nachts bis 8 Uhr am nächsten Abend. Demnach vertritt der Pfleger an solchen Tagen einen Dienst von 19 1/2 Stunden. Beste man sich den schweren Dienst, den die Krankenpflege mit sich bringt, noch hinzu, so werden bei einer solchen Arbeitszeit nahezu unmenhliche Anforderungen an das Nervensystem gestellt. Wo soll dann die erforderliche Berufsliebe, das freundliche und heitere Wesen den Patienten gegenüber herkommen?

Die Bezahlung dafür ist um so miserabler. Die Monatsvergütung beträgt 32,70 Mk. nebst Kost und Logis. Extravergütung für Ueberstunden und gehaltene Nachtwachen wird nicht gewährt.

Das Essen läßt sehr viel zu wünschen übrig; es folgt hier eine kleine Aufzählung der Kost: Um 5 Uhr früh Kaffee mit einem Stück Schwarzbrot, um 9 Uhr ein Stück Schwarzbrot mit kaltem Wasser nach Belieben. Das Mittagessen besteht größtenteils aus schlechten und geschmacklosen Preiskartoffeln, wozu allein im Mai d. J. mindestens 20 Fmal geschnittener und gefochter Spargel und ein Stück trockenes Rindfleisch verabreicht wurden. Damit die Sache aber nicht so eintönig ist, gibt es zur Abwechslung öfters Spargel und Kartoffeln gemischt. Um 4 Uhr wird wieder Schwarzbrot verabreicht, wozu bis vor kurzer Zeit tagtäglich Limburger Käse als Zuspitze diente. Das Abendbrot besteht aus einem Stück Wurst, Rindfleisch oder Brotkrumen, fogen. Kräftellen mit den allbekannten Preiskartoffeln. Kräftig oder nahrhaft ist diese Kost nicht zu nennen; bei solcher Einörmigkeit leidet stark die Verdauung und Ernährung.

Die Ausgänge sind auf das minimalste berechnet. Jeden zehnten Tag und jeden dritten Sonntag gibt es neun freie Stunden. Daß unter solchen Verhältnissen das Pflegepersonal bei den Kranken schläft und dabei der mangelhaftesten Nachtruhe ausgesetzt ist, nimmt durchaus nicht wunder.

Wie alles andere, ist auch die Dienstkleidung mangelhaft. Der Pfleger soll nach Vorschrift beim Eintritt in den Dienst der Anstalt zwei Joppen und drei blaue Schürzen erhalten. Jedoch bekommt er nur eine Joppe, die von anderen Pflegern schon jahres-

lang getragen wurde. In welchem Zustande sie sich befinden, kann sich der Leser leicht selbst ausmalen.

Die Nonnen, welche in der Anstalt tätig sind, üben über die Pfleger die Herrschaft aus. Wehe dem Pfleger, welcher sich den Nonnen gegenüber die geringste Pflichtverletzung zuzulassen kommen läßt oder nicht regelmäßig die Kirche besucht, gegen den wird dann gleich ein Stein des Anstoßes gefunden. Prompt läuft dann bei der Anstaltsdirektion die Beschwerde ein, daß mit dem Pfleger nicht mehr zu arbeiten ist. Verläßt er dann nicht freiwillig die Anstalt, so ist bald ein Grund gefunden, der seine Entlassung rechtfertigen soll.

In dem Beispiel dieser einen Anstalt sieht man wieder, welche enorme Arbeit die Organisation noch zu leisten hat, ehe das Pflegepersonal sich solcher Verbältnisse erfreut, die einigermaßen erträglich sind. Mögen daher die Sanitätswärter Kollegen dem Rufe der Organisation ihr Ohr nicht verächtlich und so zahlreich wie möglich unserem Verbands beitreten.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Wahlpartien. Die Oberpflegercharge scheint den stellvertretenden Oberpfleger Daintle etwas ins Gebirn eingezogen zu sein. Nicht genug, daß er jüngeren Pflegern zuruft: „So Mt. wollt Ihr haben, aber arbeiten nicht“, öfndet er sich auch noch ein, die Pfleger tatlich anzugreifen zu durfen. So verriet er einem jungen Pfleger, der beantragt war, die Kranken nach der Kirche zu geleiten, mit den Worten: „Los, los! 's ist Zeit“ einen kraftigen Stoß in den Rucken. Am 1. Juni brachten vier Pfleger eine mit Waiche beladene Loren von der Kostkande nach dem Haus. Dabei mute jeder Pfleger darauf bedacht sein, da die Waiche nicht untereinander geschuttelt wurde, und vor allen Dingen, da sie nicht in den Schmutz fiel. Infolgedessen wurde die Loren behaftig gehoben. Da machte die „hohe Personalitat“ S. das Gemier auf und schrieb: „Man schieben schon vier Mann an dem diesigen Waiche und kommen nicht vom Aed“. Als er aber kurz darauf drei von den Waichefahrern traf, wollte er sich denen gegenuber etwas rechtfertigen, und das tat er in der Weise, da er seinen Ingrimm an dem vierten, nicht anwesenden Pfleger ausie. So meinte er auch u. a.: „Den hatten wir ja schon lange nach den Landbauern verlegt, aber dort wird er ja noch fauler, und wenn er zum Derrit zum Militar kommt, mu er gleich bestraft werden wegen Mangels an Menschenabhaftigkeit“. Vielleicht besorgt die Anstaltsleitung dem Herrn Daintle einigeges Buch: „Umgang mit Menschen“ und empfiehlt's ihm zum Studium.

Berlin. Noabit. Die schlechte Bezahlung des Pflegepersonals ist einer der Hauptgrunde fur die uerordentliche Abwanderung in den Krankenanstalten. Erhartet wird diese Behauptung durch einen Vergleich mit der Bezahlung des Pflegepersonals in den Irrenanstalten. Hier wechselt das Personal nicht so oft wie in den Krankenanstalten, weil die Bezahlung eine bessere ist. Angeheben von den Oberpflegern und Oberwartern ist in den Irrenanstalten fast durchweg eine Anzahl Pfleger vorhanden, die 4-5 Jahre und noch langer tatig ist. Im Krankenbau Noabit ist aber kaum ein einziger Pfleger langer als 2 Jahre tatig. Die Differenz des Anfangslohnes betragt pro Monat 10 Mt., die des Endlohnes 20 Mt. Unterzugt und geradezu begunigt wird aber die Abwanderung noch durch die Behandlung des Personals seitens der Schwestern. Man mag dem Schwesternstand noch so neutral gegenuber stehen — es mu doch fugenehmt werden, da aus den Irrenanstalten, wo die Schwestern nicht domizilieren, die Mlagen uber unwurdige Behandlung erbedeutlich geringer sind. Die Mlagen uber einzelne Schwestern mogen vielleicht derinn ihre Erklarung finden, da sie bei dem Fehlen eines organisatorischen Aufhaltendes den Druck von oben nach unten weitergeben. Besser ware es im Interesse des Ansehens der Schwestern, wenn sie sich selbst durch die weitestehende Ausnutzung der gewerkschaftlichen Selbsthilfe des Druckes von oben zu erwehren suchten. Das nachstehende Vorkommnis, das wohl nur als eine Uebersetzung der Mmieren der Schwesternschaft hoheren Grades anzusehen ist, ware dann vielleicht nicht zu verzeichnen gewesen. Ein Warter des hiesigen Krankenhauses demute sich, einem neu aufgenommenen Stationsmadchen die zu leistende Arbeit zu zeigen und naher zu erklaren, als die Tageschwester in das Zimmer schnellte, den Warter am Stragen packte und mit einer Weichlichkeit, um die sie ein gelernter Hausmocht beneiden konnte, aus dem Zimmer hinaus speditierte. Auf die von seiten des Warters eingelegte Beschwerde vor dem Inspektor erklarte die Schwester, sie habe quasi im Interesse der Sittlichkeit gehandelt; der Warter habe mit dem Madchen possiert, was beide lebhaft bestritten. Die Schwester kann ihre Beobachtungen doch wohl nur durch das Schluffelloch gemacht haben, und da dabei eine Tauschung

sehr leicht moglich ist, wird jeder Unbefangene zugaben mussen. Der Warter ware infolge seiner Beschwerde vertrieben. Diejenige aber, die sich der tatlichen Beleidigung schuldig machte, in auf ihrer Dienststelle verblieben. Daraus mogen die Kollegen die Lehre ziehen, sich mehr denn bisher in Einigkeit ihren Vorgesetzten gegenuber zu fuhlen.

Rundschau.

Die ansteckenden Krankheiten auf der Dresdener Ausstellung. Die Anstaltung fur Infektionskrankheiten bildet den eigentlichen Kern der gesamten Hygiene-Ausstellung. Denn auf keinem Gebiete hat sich die moderne hygienische Anstaltung erfolgreicher erwiesen, als auf dem der Infektionskrankheiten. Da finden wir in schier unendlicher Reihe aufgestellt wundervolle Preparate von Bakterien und tierischen Parasiten aller Art: Rindwurmer, Schweine- und Minderwurmer, Trachmen u. s. w. in der Muskulatur eines 72-jahrigen Mannes, der sich vor 55 Jahren mit Trachmen infizierte. Tafeln des Gesundheitsamtes zeigen, da trotz der eifrigsten Bekampfung der Tollwut die Zahl der an dieser Seuche Erkrankten auf der einen Seite des Kontinentes und imput mit einer Spritze mit sehr kurzer Annale in auerordentlich kurzer Zeit das Hund oder das Pferd in den Rucken. Auf diese Weise sind Anstaltungen bei uber einer Million Kindern bereits ausgefuhrt worden. Eine Karte zeigt durch verchiedene Anordnungen, da von 100.000 Lebenden in Deutschland, Norwegen und Schweden 0,75 Proz., in Frankreich und der Schweiz 3-10 Proz., in Ruland uber 100 Menschen an den Pesten sterben. Eine Tabelle uber die Beendigung der Sterblichkeit in Geminderte zeigt, da die mit Desinfektion nicht behandelten Kalle eine Mortalitat von 3-75 Proz., die mit Serum behandelten eine solche von 21-10 Proz. aufwiesen. Eine Sonderausstellung fur sich imponiert durch die geschlossene Form, welche alles Wissenswerte auf diesem Gebiete zusammenfahrt: Das optische Laboratorium von Professor Strabell in Dresden. Im Laboratorium dieses Forschers wird uber die Epidemien des Londoner Professors Wright praktisch und theoretisch geforcht. Tabellen aus den Arbeiten Strabells und seiner Assistenten demonstrieren die Erfolge, welche mit der englischen Lehre auf deutschem Boden erzielt worden sind. Jedenfalls erhellt aus denselben die vollgatige Zuverlassigkeit des optischen Jnder als diagnostisches Mittel, besonders auch bei Tuberkulose, wahrend 100 mit Vampfe behandelte Kalle von Erkrankungen der Haut, Kurunkulose, Hautkrankheiten, Vertriebenheit sind. Die Wirkstoffe besonders des Typhus liegen in das bene Licht fallen. Die Erreger des Deutriebers in Form von allerlei Kollonarten werden uns vorgefuhrt, desgleichen der Giststoff von Koggenpollen, dessen Menge, wie sie aus einem Gramm Koggenpollen extrahiert worden ist, genugt, um bei 4.000.000 Deutrieberpatienten die Krankheit zu erzeugen. Auch die Behandlung des Deutriebers mit flussigem Serum und Serumkuffer wird in anschaulicher Weise demonstriert, desgleichen die verchiedenen Infektionskrankheiten der Bienen: Prattfaule, pen. sim.

Resultat der Delegiertenwahlen

zur 2. Konferenz des Krankenpflege, Massage und Badepersonals.

Gewahlt sind die Kollegen:

1. Wahlkreis: Andrian, Giese, Hertel, Polenske, Reinich, Rosowski und Schulz von den Kranken- und Irrenanstalten, Tertlof, Mnie und Mobs von den Badeanstalten.
 2. Wahlkreis: S. Paradise, Schmidt und F. Schulz von den Kranken- und Irrenanstalten.
 3. Wahlkreis: G. Muhle von den Parochienanstalten.
 4. Wahlkreis: S. Schulz von den Badeanstalten.
- Aus Bremen geht das eingehende Resultat noch aus.
3. Wahlkreis: Marmann-Elsing, Kreitmiedel, Obersee, Scharf, Maulbeuren.
 4. Wahlkreis: Metzinger Frankfurt a. M., Ruber Mainz.
 5. Wahlkreis: Schneider Wendelsboden, Lindner Erlangen.
 6. Wahlkreis: Schuchard Leipzig.
 7. Wahlkreis: Forner Stuttgart.
 8. Wahlkreis: Fiebelberger Munchen.
 9. Wahlkreis: Stumpf Mannheim.
 10. Wahlkreis: Denke Munster.
 11. Wahlkreis: Hoffmann Nurnberg.
 12. Wahlkreis: Rechner Domburg.
 13. Wahlkreis: Kretschke Pech.
 14. Wahlkreis: Kemmer-Berlin, Penning-Fegel, Schuchow-Berlin.